

Haushaltssatzung des Amtes Torgelow-Ferdinandshof für die Haushaltsjahre 2018/2019

Aufgrund des §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 16.04.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre wird	2018	2019
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.544.400 EUR	3.382.100 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.544.400 EUR	3.382.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	3.544.400 EUR	3.382.100 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	3.544.400 EUR	3.382.100 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die Außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	0 EUR	0 EUR

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne
Umschuldungen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird für die Jahre 2018 und 2019 jeweils festgesetzt auf 320.000 EUR.

§ 5

Amtsumlage

Die Amtsumlage wird festgesetzt für

2018 auf 24,815 v.H. der Umlagegrundlagen
2019 auf 23,506 v.H. der Umlagegrundlagen.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Das Amt „Torgelow-Ferdinandshof“ bedient sich der Verwaltung der geschäftsführenden Gemeinde - Stadt Torgelow. Die Stellen sind im Stellenplan der Stadt Torgelow ausgewiesen. Die umlagefähigen Stellen sind als Anlage beigefügt.

§ 7

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 in Höhe von 54.171,16 EUR wurde mit Beschluss vom 06.12.2017 über die Jahresrechnung 2013 festgestellt.

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben beträgt der Stand des Eigenkapitals zum

31.12.2014	112.994,88 EUR
31.12.2015	112.994,88 EUR
31.12.2016	121.439,89 EUR
31.12.2017	122.994,80 EUR
31.12.2018	122.994,80 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2019	122.994,80 EUR.

Torgelow, den 16.04.2018

gez. Hamm
Amtsvorsteher

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme gemäß § 47 Abs. 5 KV M-V vom Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung an für sieben Werktagen im Rathaus Torgelow, Bahnhofstr. 2, Zim. 2.24, zu den Öffnungszeiten aus und kann eingesehen werden.

Hinweis:

Nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern kann ein Verstoß gegen Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung nicht mehr geltend gemacht werden.

Dies gilt nicht, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann stets geltend gemacht werden.